



e-FORUM: Bundeswertpapiere

April 2009

Informationen für Privatanleger

www.deutsche-finanzagentur.de

Die „halbe Miete“
die Tagesanleihe
als Kautions





Die komfortable Mietkaution

Egal ob Mieter oder Vermieter – wer regelmäßig vor der Entscheidung steht, die Mietkaution nicht nur sicher, sondern auch zinsbringend anzulegen, bei dem machte sich bisher angesichts der wenigen Alternativen am Markt oft schnell Ernüchterung breit. Seit 1. April bereichert die Tagesanleihe das Angebot der als Mietkaution geeigneten Anlageformen. Sie bietet beiden Seiten interessante Vorteile.

Grundsätzlich ergeben sich für die Handhabung der Mietkaution zwei Möglichkeiten: Entweder der Mieter übergibt die Kautionssumme als sogenannte Barkautions dem Vermieter, welcher das Geld „von seinem Vermögen getrennt bei einem Kreditinstitut zu dem für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist üblichen Zinssatz anzulegen“ (§ 551 Abs. 3 BGB) hat. Oder der Mieter legt im den Kautionsbetrag selbst an und verpfändet die Anlagesumme an den Vermieter.



Mietkaution bei der Finanzagentur

Haben sich im ersten Fall Mieter und Vermieter auf eine Barkautions geeinigt, kann der Vermieter den Kautionsbetrag für den Mieter auf seinem eigenem Schuldbuchkonto bei der Finanzagentur in Bundeswertpapiere investieren.

Doch speziell für den zweiten Fall der Verpfändung bietet die Finanzagentur seit Kurzem die Tagesanleihe als Mietkaution an. Dabei eröffnet der Mieter ein Schuldbuchkonto und erwirbt mit dem vereinbarten Kautionsbetrag die Tagesanleihe. Anschließend lässt er auf einem speziellen Vordruck der Finanzagentur für die Tagesanleihe eine Mietkaution in gleicher Höhe eintragen. Mit ihren Unterschriften bestätigen Mieter und Vermieter die Eintragung der Mietkaution und versenden das Formular per Post an die Finanzagentur. Egal auf welche Kautionsform die Wahl fällt – sowohl die Anlage der Kautions als auch die Verpfändung sind auf dem kostenlosen Schuldbuchkonto bei der Finanzagentur wie gewohnt gebührenfrei.



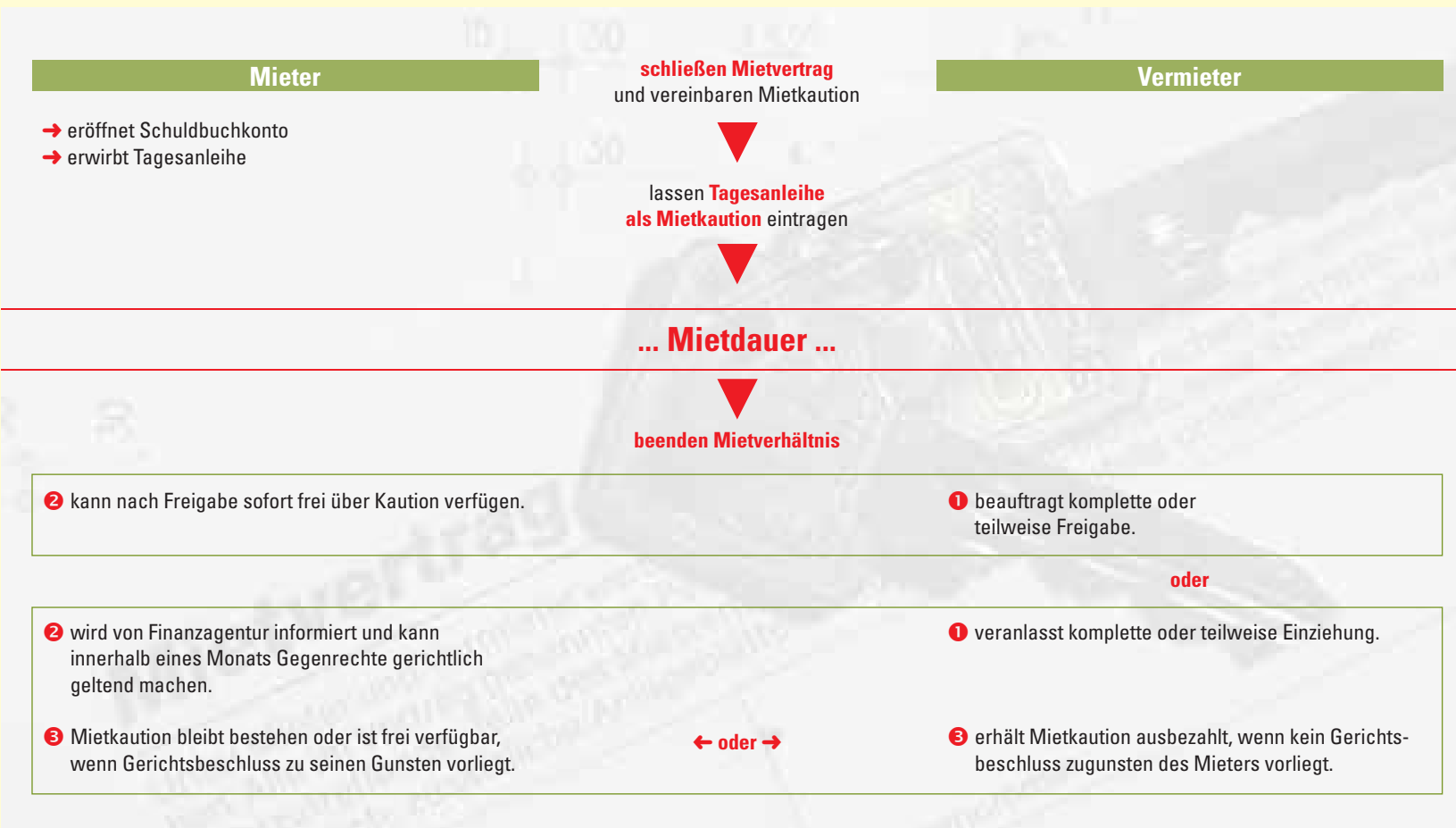
Weitere Themen

- Aktuelles aus der Finanzagentur
- Expertenecke: Was sind gestrippte Bundesanleihen?
- Aktuelle Konditionen und Marktdaten






Die Tagesanleihe als Mietkaution – Einfache Abwicklung für Mieter und Vermieter




Stichwort: Barkautions

Im Falle der Barkautions ist seit Ende letzten Jahres zu beachten, dass die Erträge aus der Anlage des Kautionsbetrags durch den Vermieter, die rechtlich dem Mieter zustehen (§ 551 Abs. 3 Satz 3 und 4 BGB), Letzterem auch steuerlich angerechnet werden. Der Vermieter hat dem Mieter zu diesem Zwecke die betreffende Steuerbescheinigung zur Verfügung zu stellen (§ 34 Abs. 1 und 3 AO). Freistellungsauftrag und Verlustverrechnungstopf des Vermieters werden so durch die Kapitalerträge aus der Mietkaution nicht mehr unnötig aufgezehrt.

Weitere Informationen

 www.bundeswertpapiere.de

 www.deutsche-finanzagentur.de

Servicehotline: 0800 222 55 10



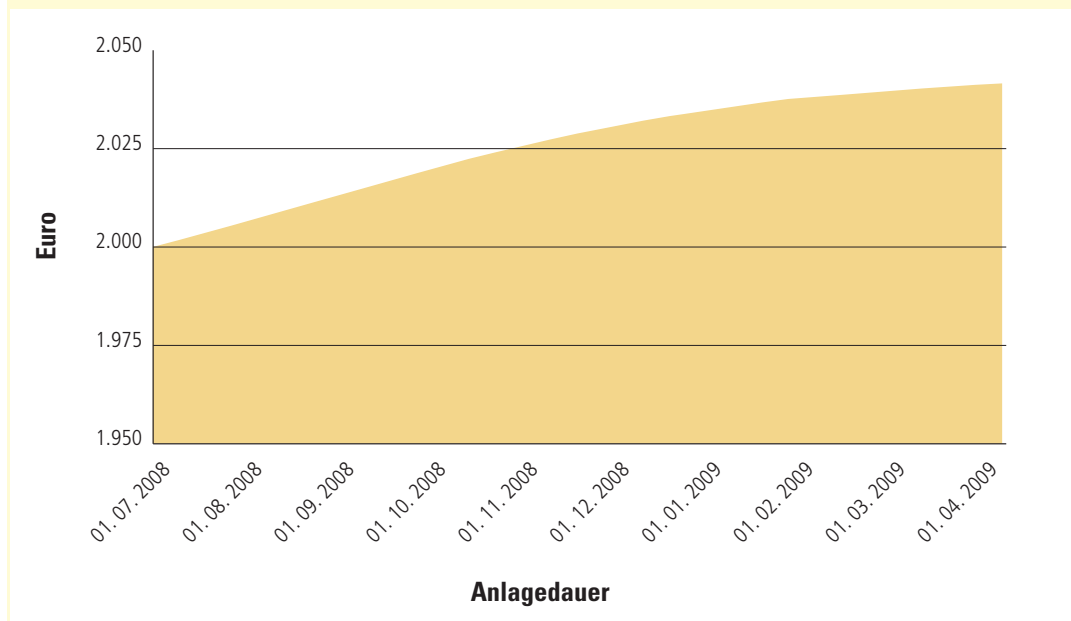


Das geeignete Bundeswertpapier

Aufgrund ihrer unbefristeten Laufzeit und dem Schutz des angelegten Geldes vor Verlusten eignet sich die Tagesanleihe ideal als Mietkaution. Die tägliche Verzinsung des Anlagevermögens führt dank des Zinsezinseffekts bei längerer Miet- und damit Anlagedauer zu zusätzlichen Wertzuwächsen.

Regelmäßig zum Jahreswechsel werden die über das Kalenderjahr aufgelaufenen Zinsen automatisch in neue Anteile an der Tagesanleihe umgewandelt. Der Wert der Tagesanleihe und damit der Mietkaution erhöht sich somit jährlich, was neben dem Vermieter auch dem Mieter zugute kommt. Denn während der Vermieter für die Dauer des Mietverhältnisses vom Wertzuwachs der Sicherheitsleistung des Mieters profitiert, kann sich der Mieter bei Freigabe der Mietkaution nach dem Auszug über ein höheres Vermögen freuen. Da die Tagesanleihe außerdem jeden Bankgeschäftstag sowohl ge- als auch verkauft werden kann, sind Mieter und Vermieter bei der Eintragung und Freigabe der Mietkaution völlig flexibel.


**Wertentwicklung einer Anlagesumme von 2.000 Euro in der Tagesanleihe
seit Juli 2008 bis Ende März 2009**




Ein zum 1. Juli 2008 in die Tagesanleihe investierter Kautionsbetrag über 2.000 Euro wäre innerhalb eines Dreivierteljahres auf 2.041,57 Euro angewachsen.

Und: Dank der unbefristeten Laufzeit der Tagesanleihe muss sich der Mieter während der Mietvertragslaufzeit nicht um etwaige Fälligkeitstermine sorgen.

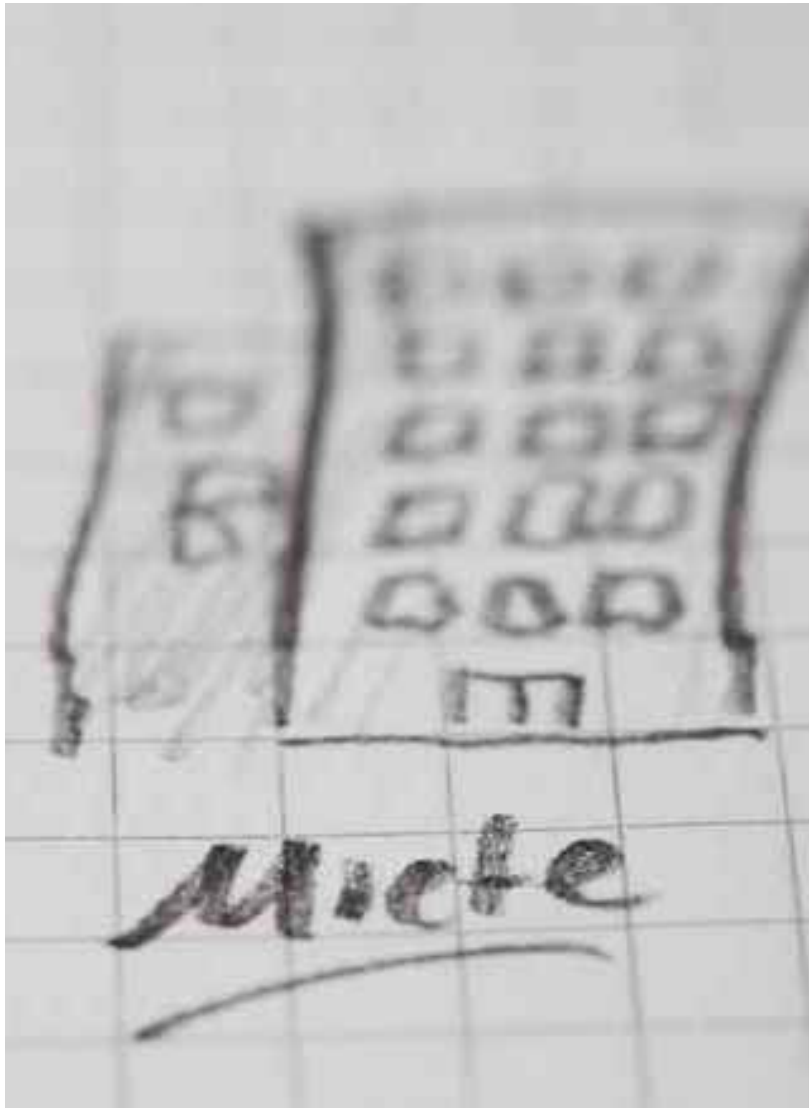
Weitere Informationen

 www.bundeswertpapiere.de

 www.deutsche-finanzagentur.de

Servicehotline: 0800 222 55 10






Freigabe oder Einziehung?


Endet das Mietverhältnis, liegt die Entscheidung, die Mietkaution freizugeben oder einzuziehen – wie bei jeder Verpfändung –, beim Vermieter. Auf einem separaten Vordruck teilt er der Finanzagentur mit, wie mit der Mietkaution verfahren werden soll. Dabei kann er auch nur einen Teilbetrag der Mietkaution freigeben oder einziehen lassen. Während Freigaben von der Finanzagentur generell sofort ausgeführt werden, informiert die Finanzagentur bei Eingang eines Einziehungsauftrags erst den Mieter darüber. Es beginnt eine einmonatige Wartefrist, in der der Mieter gegebenenfalls Gegenrechte geltend machen kann. Erst wenn nach Ablauf der Frist kein gegenteiliger gerichtlicher Beschluss vorliegt, zahlt die Finanzagentur den einzuziehenden Kautionsbetrag an den Vermieter aus.

Fazit

Mit Einführung der Tagesanleihe als Mietkaution können seit dem 1. April auch Mieter und Vermieter von den Vorteilen des jüngsten Bundeswertpapiers profitieren. Der neue Service ist wie gewohnt kostenlos, und die Kautionssumme wird marktgerecht verzinst. Da die Handhabung zudem noch einfach und komfortabel ist, wurde seitens der Finanzagentur davon abgesehen, weitere Bundeswertpapiere als Mietkaution anzubieten. Sonstige Verpfändungen anderer Bundeswertpapiere bleiben jedoch auch weiterhin möglich – natürlich ebenfalls gebührenfrei.

Weitere Informationen

 www.bundeswertpapiere.de

 www.deutsche-finanzagentur.de

Servicehotline: 0800 222 55 10





Aktuelles aus der Finanzagentur

Verglichen mit dem medienwirksamen Auftakt des Gewinnspiels zum vierzigjährigen Jubiläum der Bundes-schatzbriefe ging das Angebot der Tagesanleihe als Mietkaution zum 1. April fast unter. Die Liste wichtiger Neuigkeiten und Neuerungen aus der Finanzagentur wird in diesem Jahr so schnell bestimmt nicht abreißen.




Bereits im Rahmen des Gewinnspiels wird an alle Teilnehmer, die zusätzliche Informationen zu Bundeswertpapieren wünschen, eine neue Broschüre versandt. Darin werden alle wichtigen Bundeswertpapiere für Privatkunden beschrieben, ihre bedeutende Rolle bei der Geldanlage erklärt und die Erwerbsmöglichkeiten über die Finanzagentur erläutert. Mit der leicht verständlichen und optisch komplett neu gestalteten Bundeswertpapierbroschüre setzt die Finanzagentur die bereits im letzten Jahr angekündigte Optimierung des Informationsangebots fort.


Diese soll sich auch im neuen Internetauftritt der Finanzagentur widerspiegeln. Denn nach dem schon im Herbst vergangenen Jahres vollzogenen Start der Internetseite zu Bundeswertpapieren ist noch für diesen Sommer die Fertigstellung der komplett neu gestalteten Seite der Finanzagentur geplant. Wichtige Informationen sollen dann unter anderem schneller und einfacher abrufbar sein, die Verwaltung des Schuldbuchkontos somit wesentlich erleichtert werden.

Schon fast traditionell wird die Finanzagentur auch dieses Jahr wieder auf der Invest 2009 in Stuttgart vertreten sein. Vom 24. bis 26. April stehen unsere Mitarbeiter wieder persönlich für Ihre Fragen und Informationswünsche zur Verfügung. Am Stand der Finanzagentur soll es außerdem wieder einiges zu gewinnen geben.



Weitere Informationen

 www.bundeswertpapiere.de

 www.deutsche-finanzagentur.de

Servicehotline: 0800 222 55 10



Der Link zum Jubiläums-Gewinnspiel. Jetzt gratulieren und mit etwas Glück einen von 40 Bundes-schatzbriefen im Wert von 1.000 Euro gewinnen!





Expertenecke: Was sind gestrippte Bundesanleihen?

Wer auf der Suche nach der Bedeutung des Begriffs „gestrippte Bundesanleihen“ im Englisch-Wörterbuch unter "strip" nachschlägt und dort auf "abschneiden, abtrennen, abstreifen" stößt, der ist der Lösung schon sehr nahe. Denn beim Stripping von Anleihen werden diese von ihren Ansprüchen auf Zinszahlung getrennt.

Inhaber von Bundesanleihen haben das Recht auf Rückzahlung ihres investierten Kapitals (Nominal- oder Nennwert) und erhalten darüber hinaus jährliche Zinszahlungen (Kupons). Seitdem im Juli 1997 das Stripping von bestimmten 10- und 30-jährigen Bundesanleihen vom Bundesministerium für Finanzen erlaubt wurde, können Anleger, die einen Nennwert von mindestens 50.000 Euro in Bundesanleihen besitzen, ihrem depotführenden Kreditinstitut oder der Finanzagentur einen Auftrag zum Stripping erteilen. Dabei werden das Recht auf Kapitalrückzahlung (Kapital-Strip oder Anleihe ex) und das Recht auf regelmäßige Zinszahlungen (Zins-Strips) voneinander getrennt. Wie schon die ursprüngliche Bundesanleihe (Anleihe cum) sind nach dem Stripping auch der Kapital-Strip sowie die Zins-Strips (getrennt voneinander) an der Börse handelbar und damit über jede depotführende Bank erwerbbar. Bei der Finanzagentur können gestrippte Bundesanleihen lediglich kostenlos im Schuldbuchkonto verwahrt und (über die Bundesbank gegen Provision) auch verkauft werden.

Der Kapital-Strip (Anleihe ex)

Die gestrippte Bundesanleihe, also das bloße Recht auf Kapitalrückzahlung, wird als Null-Kupon-Anleihe gehandelt. Ihr Nenn-

wert von beispielsweise 50.000 Euro und damit der Rückzahlungsanspruch in gleicher Höhe wird bei einem Kapitalmarktzinssatz von über null Prozent an der Börse immer niedriger bewertet werden. Denn bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünf Jahren und einem Kapitalmarktzins von drei Prozent wird sie über diesen Zeitraum mit dem Marktzins abgezinst werden und bei rund 43.130 Euro notieren. Ähnlich dem (nicht börsennotierten) Finanzierungsschatz ist sie damit ein Diskontpapier.

Die Zins-Strips

Die separat gehandelten Zins-Strips werden an der Börse ebenfalls wie Null-Kupon-Anleihen bewertet und entsprechend dem aktuellen Marktzins sowie der jeweiligen Restlaufzeit abgezinst. Um ein hohes Handelsvolumen zu gewährleisten, werden Zins-Strips unterschiedlicher Bundesanleihen – die jedoch die gleiche Fälligkeit aufweisen – unter einer Wertpapierkennnummer zusammengefasst und an der Börse gehandelt.


Die Rekonstruktion einer Bundesanleihe, also die Zusammenführung von Kapital- und Zins-Strips, ist inländischen Nichtbanken und damit Privatanlegern allerdings nicht erlaubt. Die Mindestnennbeträge der Kapital- und Zins-Strips betragen einheitlich 0,01 €.




Infos zu stripbaren Bundesanleihen

Eine Übersicht stripbarer Bundesanleihen, aktuelle Volumen gestrippter Bundesanleihen sowie die auf zwei Tage im Kalenderjahr normierten Fälligkeiten der Zins-Strips halten **Finanzagentur** und **Bundesbank** im Internet bereit.

Weitere Informationen

 www.bundeswertpapiere.de

 www.deutsche-finanzagentur.de

Servicehotline: 0800 222 55 10





Aktuelle Konditionen & Marktdaten

Bundeswertpapiere im Marktumfeld

17. KW / April 2009

Geldmarkt

Stand: 24.04.2009

Leitzinssätze	16. KW	Änderung 16. zu 17. KW	17. KW
EZB	1,25 %	0,00 PP* →	1,25 %
USA	0,00 – 0,25 %	0,00 PP* →	0,00 – 0,25 %

Kapitalmarkt

Renditen	16. KW	Änderung 15. zu 16. KW	17. KW
10-jährige Bundesanleihen	3,27 %	- 0,07 PP* ↓	3,20 %
Umlaufrendite**	3,03 %	0,00 PP* →	3,03 %
10-jährige Treasury	2,93 %	+ 0,07 PP* ↑	3,00 %

Aktienmarkt

Aktien	16. KW	Änderung 16. zu 17. KW	17. KW
DAX	4.676,84	-0,05 % ↓	4.674,32
S&P	869,60	-0,39 % ↓	866,23

* PP = Prozentpunkte ** börsennotierte Bundeswertpapiere

Tagesanleihe des Bundes

	20.04.2009	21.04.2009	22.04.2009	23.04.2009	24.04.2009	25.04.2009	26.04.2009
EONIA	0,964	0,978	1,000	0,954	0,853	0,699	0,699
Tageszins	0,81	0,83	0,85	0,80	0,70	0,55	0,55
Tagespreis	100,350289	100,352597	100,354966	100,357207	100,359167	100,360697	100,362228

Quelle: www.deutsche-finanzagentur.de

Bundesschatzbriefe

Typ/Ausgabe	Zinssätze	Rendite nach dem ... Jahr	
		A-2009/03	B-2009/04
1. Jahr	0,75 %	0,75 %	0,75 %
2. Jahr	1,50 %	1,12 %	1,12 %
3. Jahr	2,50 %	1,57 %	1,58 %
4. Jahr	3,25 %	1,98 %	2,00 %
5. Jahr	3,75 %	2,31 %	2,34 %
6. Jahr	4,00 %	2,57 %	2,62 %
Nur Typ B. 7. Jahr	4,00 %		2,81 %

Bundesobligationen

2,25 % Bundesobligationen Serie 154 von 2009	
Zinslauf ab 27.03.2009	
Erste Zinszahlung: 11.04.2010	
Nominalzins: 2,25 %	
Fälligkeit: 11.04.2014	Aktuelle Rendite: 2,41 % (24.04.2009)

Finanzierungsschätze

Laufzeit	1 Jahr	2 Jahre
Fälligkeit	20.04..2010	20.04..2011
Verkaufszinssatz	0,74 %	1,13 %
Rendite (Zinssatz bezogen auf Kaufpreis)	0,75 %	1,15 %

Weitere Informationen

www.bundeswertpapiere.de

www.deutsche-finanzagentur.de

Servicehotline: 0800 222 55 10

Impressum

Herausgeber:

Bundesrepublik Deutschland
Finanzagentur GmbH
Unternehmenskommunikation
Lurgallee 5
60295 Frankfurt am Main

www.deutsche-finanzagentur.de

Telefon: 069 25 61 6-1425

Fax: 069 25 61 6-1139

E-Mail: bwp@deutsche-finanzagentur.de

HRB 51411, Amtsgericht Frankfurt am Main
USt.-Idnr. : DE137223325

Vertretungsberechtigte:

Dr. Carl Heinz Daube (Geschäftsführer),
Dr. Carsten Lehr (Geschäftsführer)

Redaktion:

Bereich Privatkundengeschäft

Konzept, Text, grafische Gestaltung:

Profilwerkstatt, Darmstadt
www.profilwerkstatt.de

